

Fit für 2008: Auftakt in Köln

Hoffnung trotz drohender GOZ-Novelle

Der DZV führt von Januar bis März unter der Überschrift „Fit für 2008“ eine Großveranstaltungsreihe durch, in deren Mittelpunkt „Informationen, Handlungsoptionen und Konzepte in Sachen GOZ-Novellierung und HOZ“ stehen. Zum Auftakt am 16. Januar 2008 kamen rund 200 Zahnärzte unterstützt von einigen Mitarbeiterinnen ins Kölner Park Inn City West.

Mit der jüngsten Gesundheitsreform und zahlreichen weiteren Gesetzesänderungen (VÄndG, VVG) ist das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht. Mit der anstehenden GOZ-Novelle droht den deutschen Zahnärzten nämlich nach dem Sommer weiteres Ungemach. Das erläuterte der DZV-Vorsitzende Zahnarzt Martin Hendges bei der ersten Veranstaltung der Reihe „Fit für 2008. Informationen, Handlungsoptionen und Konzepte in Sachen GOZ-Novellierung und HOZ“ den Zuhörern in Köln. Er konnte erfreut feststellen, dass seiner Einladung rund 200 Zahnärzte gefolgt waren, einige begleitet von Mitarbeiterinnen aus dem Abrechnungswesen: „Es geht um viel Geld. Ich bin froh, dass so viele Kollegen hier anwesend sind. Ihre Mitarbeit wird in den kommenden Monaten ganz besonders wichtig sein, gerade auch in den Regionalinitiativen.“ Hendges begrüßte anschließend den Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein: „Dr. Peter Engel hat sich dankenswerterweise trotz seiner zahlreichen Verpflichtungen in Berlin und im Bundesgesundheitsministerium bereit erklärt, den Stand der Gespräche über die GOZ-Novelle darzulegen. Wer könnte das besser als der Vorsitzende des Senates für privates Leistungs- und Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer?“ Hendges lobte zudem den großen Einsatz seines Koreferenten, der als großer Kämpfer erfolgreich bereits manch wichtige Korrektur für die Zahnärzte am GOZ-Ent-

wurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) durchgesetzt hat.

Bürokratie statt Prävention

Dr. Engel ging mit seiner Schilderung der Vorgeschichte der GOZ-Novelle gleich in medias res: Von Anfang an sei das Ministerium von der Prämisse ausgegangen, bei der Neufassung der GOZ müssten lediglich die GKV-Reformen bzw. die Veränderungen im BEMA nachvollzogen werden. Die Zahnärzteschaft habe sich dagegen etwas ganz anderes von der Reform versprochen, eine Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Zahnmedizin und natürlich die lange fällige Anpassung der Honorare. Als die ersten Entwürfe bekannt wurden, habe man, „große Augen gemacht, auf welche Ideen die Regierung gekommen sei“.

Bei den Gesprächen im BMG, bei denen die Bundeszahnärztekammer nur die Rolle eines Beraters spielt, sei man zudem konfrontiert worden mit den Vorstellungen der Vertreter der privaten Krankenversicherungen und der Kostenträger, deren zentrale Ziele unter den Stichworten „Kostenneutralität“ und „Erweiterung des Leistungskataloges“ zusammengefasst werden können. Dr. Engel zeigte sich zu Recht noch im Nachhinein erregt über Gespräche, bei

denen Nicht-Mediziner wissenschaftliche Erkenntnisse der Fachleute und das hohe Ziel einer präventionsorientierten Zahnmedizin missachtet hätten. Stattdessen sei der Entwurf von rein bürokratischen Regelungen durchdrungen, zum Teil mit der Folge möglicher Patientengefährdung.

Im Patientenschutz andererseits lag und liegt die große Chance der Bundeszahnärztekammer, in den Gesprächen im BMG zumindest manche bedeutende Verbesserung zu erreichen. Hier kommt die HOZ ins Spiel, eine valide, wissenschaftliche seriöse Bewertung der betriebswirtschaftlichen Basis der Zahnarztpraxen, die es ermöglicht, für das gesamte Spektrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde das notwendige Honorar und den notwendigen Zeitbedarf abzurufen. Man habe bereits in den letzten Monaten einige Leistungsbewertungen des BMG leicht ad absurdum führen können. So habe der Zahnarzt aus betriebswirtschaftlicher Warte etwa bei der Zahnsteinentfernung weniger als 30 Sekunden pro Zahn (2,3-facher Satz) Zeit, wenn er betriebswirtschaftlich rentabel arbeiten wolle.

Ziel der Bundeszahnärztekammer bei den GOZ-Verhandlungen war und ist die maximale Übernahme der HOZ in eine neue GOZ (GOZ-neu). Im Endeffekt wird man aber um eine starke „Bematisierung“ nicht Herumkommen, der neue Katalog wird zu etwa zwei Dritteln stark am BEMA angelehnt sein. Dr. Engel konnte dennoch über einige wichtige Erfolge berichten. So konnte die zunächst befürchtete und ökonomisch äußerst bedeutsame Aushebelung



Fotos: Neddlermeyer



Dr. Peter Engel

des Festzuschuss-Systems durch die GOZ-neu verhindert werden. Hoffnung besteht auch, die angestrebte Einflussnahme auf die alte Mehrkostenregelung im Füllungsbereich zu entschärfen. Obwohl die Bundeszahnärztekammer im Rahmen der Möglichkeiten manches wesentlich nachbessern konnte und schwerwiegende Argumente für weitere „Reparaturen“ hat, grundsätzlich werde die vom BMG letztendlich erlassene GOZ zur Weiterführung des Elends der Vergangenheit, statt zu einer präventionsorientierten Zahnheilkunde führen.

Erschreckende Details

Nicht weniger kritisch begann der DZV-Vorsitzende Martin Hendges seinen Vortrag: Die Novelle zeige „in aller Deutlichkeit, dass mit ihr die Vereinheitlichung von GKV und PKV hin zur Einheitskasse verfolgt wird“. Dieses oberste Ziel habe Gesundheitsministerin Ulla Schmidt geradezu unverhohlen verkündet. Von ihrer Warte aus sei die angestrebte „Bematisierung“ der neuen GOZ, die darüber hinaus sogar die Mehrkostenregelungen in der GKV tangiert, somit nur konsequent.

Dass es tatsächlich „ans Eingemachte geht“, wurde vielen Zuhörern aber vielleicht erst dann wirklich klar, als Hendges anschließend detailliert die Honorare gegenüberstellte, die sich für viele wichtige Leistungsbereiche und einzelne Leistungen nach BEMA, GOZ-alt und GOZ-neu ergeben bzw. ergeben könnten. Fazit seiner Tour d’horizon, gerade solche Leistungen (Kons und PAR kommen laut GOZ-Analyse auf deutlich über 60 Prozent) sollen im neuen Katalog geringer bewertet werden, die für einen Großteil der Praxen betriebswirt-

schaftlich eine zentrale Rolle spielen. So ergeben sich bei der Endodontie nach heutigem Stand „Honorarverluste von bis zu 15 Prozent, und das bei einer in der alten GOZ nicht besonders gut bewerteten Leistung“.

Immer wieder war der Vortrag des DZV-Vorsitzenden von Stoßseuffzern begleitet wie „Was sich der Gesetzgeber dabei gedacht hat, ist nicht nachzuvollziehen“, um noch einen seiner freundlicheren Kommentare zu zitieren. Zur Abwertung bei den Honoraren kommt die Erweiterung der Leistungsbeschreibung um bislang besonders vergütete aufwändige Leistungsvarianten. Zudem werden – in der alten GOZ nicht beschriebene – Leistungen (PZR) einbezogen und erstmalig die Leistungsfrequenz bei mehreren Positionen beschränkt – aus Sicht einer an der Vorsorge orientierten Zahnmedizin in geradezu unverantwortliche Weise. Hendges wies darauf hin, dass das ab 1. Januar 2008 geltende Versicherungsvertragsgesetz (VVG) die so wichtige Arzt-Patienten-Beziehung zudem weiter belastet und der Privaten Krankenversicherung einseitig Möglichkeiten einräumt, indirekt über Erstattungswillkür in die Honorierung für zahnmedizinische Leistungen einzugreifen.

Die Reaktionen und Zwischenrufe der Zuhörer belegten, dass die große Fülle von praxisnahen konkreten Beispielen bei den Zuhörern ein großes Nachdenken über die finanziellen Folgen der GOZ-neu bewirkt hat. Viele konnten rasch abschätzen, dass sich die veränderten Bewertungen der GOZ-neu zweifelsohne deutlich negativ auf die Einnahmen auswirken werden. Da konnte niemanden beruhigen, dass die endgültige Verordnung – darüber waren sich Engel und Hendges einig – kaum vor dem Sommer, mit großer Wahr-

Die Veranstaltungen in Wuppertal (18. Januar) und in Duisburg (23. Januar) haben bereits stattgefunden. Weitere Termine:

Freitag, 15. Februar 2008: Aachen, Novotel, 16 bis 20 Uhr

Freitag, 22. Februar 2008: Krefeld, Seidenweberhaus, 16 bis 20 Uhr

Mittwoch, 27. Februar 2008: Essen, Bredeney Hotel, 15 bis 19 Uhr

Mittwoch, 12. März 2008: Düsseldorf, Industrie-Club, 15 bis 19 Uhr



ZA Martin Hendges

scheinlichkeit nicht vor Oktober 2008 erlassen wird. Dann, hier bestand ebenfalls Einigkeit, droht zudem verstärkt ein Riss durch die Zahnärzteschaft, den man unbedingt verhindern müsse. Eine Spaltung sei besonders zu befürchten, wenn – wie zu erwarten – die GOZ-neu eine Öffnungsklausel enthält, die es der PKV und den Beihilfekostenträgern ermöglicht, „mit Zahnärzten oder Gruppen von Zahnärzten von der GOZ abweichende Vergütungsvereinbarungen“ zu treffen.

Strategien in petto

Da war es nur gut, dass Hendges seinen Vortrag durchaus mit hoffnungsvollen Perspektiven beendete und bereits einen ersten Ausblick auf zahlreiche Handlungsoptionen eröffnete. Man sei darauf vorbereitet direkt zu reagieren, wenn denn die Verordnung in ihrer endgültigen Fassung verabschiedet ist. Eine große Rolle soll neben der HOZ insbesondere sicherlich die in § 2 geregelte freie Vereinbarung spielen, wenn von dieser auch in der Vergangenheit seitens der Kollegenschaft nicht in entsprechendem Umfang Gebrauch gemacht worden sei. Man habe bereits in Zusammenarbeit mit Körperschaften und Verbänden entsprechende Handlungsstrategien entwickelt, die man zum entscheidenden Zeitpunkt offenlegen werde. Kurzfristig werden dann auch die notwendigen Schulungen und mediale Unterstützung zum Beispiel in Form eines „Kochbuchs“ angeboten.

Hendges betonte, die Zeit der üblichen Mischkalkulation sei nun endgültig vorbei. Die finanzielle Bedeutung einzelner Leistungen für die eigene Praxis müsse man genau kennen, dazu benötige man

die entsprechenden betriebswirtschaftlichen Kompetenzen. Jeder solle deshalb bereits jetzt in der eigenen Praxis beginnen und den eigenen Standort bestimmen anhand der Angaben der HOZ über Zeitaufwand und betriebswirtschaftlich notwendiges Honorar. Grundlegende Daten und das Kalkula-

tionsraster sind im Internet unter www.bzaek.de/za-inneu.asp und www.zaecknr.de > Aktuelle Hinweise < verfügbar. Es versetzt alle Zahnärzte in die Lage, die für die HOZ ermittelten bundesweiten Durchschnittswerte mit der eigenen betriebswirtschaftlichen Situation zu vergleichen und Informationen über den eigenen betriebswirtschaftlichen Standort zu erhalten.

Zudem riet Hendges seinen Zuhörern eindringlich, sich um eine Einbindung in der Zahnärzteschaft auf regionaler Basis, den Regionalinitiativen zu bemühen. Gerade wegen der Bedrohung durch Selektivverträge – in GKV und PKV – und durch das sich wandelnde Patientenbewusstsein sei es unabdingbar, dass sich der Berufsstand neben allen Bemühungen auf politischer Ebene vor allem an der Basis zusammenschließt. Als Einzelkämpfer sei die überwiegende Mehrzahl der Praxen der Anbietermacht der Versicherungen nicht gewachsen. Die Durchsetzung der Mehrkostenregelung hat gezeigt, wie sehr man mit synchronisiertem Handeln positiv die Anwendung von Gebührenordnungen und Richtlinien im eigenen Sinne steuern kann. Um der Macht des Faktischen zum Erfolg zu verhelfen, bedarf es einer hohen Beteiligung, die jedem Zahnarzt dann leicht fällt, wenn er sich des Rückhaltes in der Kollegenschaft sicher sein kann. Deshalb sind Kontakte mit den Kollegen vor Ort etwa am Stammtisch sehr wichtig. Dabei sei das Ziel aber keineswegs eine „Gleichschaltung“ auf allen Ebenen, im Gegenteil könnten Besonderheiten der verschiedenen Praxen entsprechende Berücksichtigung finden.

Beruhigend war für die Zuhörer nach vier Stunden vollgepackt mit Informationen, dass sich Hendges auch angesichts des kommenden rein politisch motivierten, fachlich und ökonomisch in keiner Weise vertretbaren Eingriffs des Gesetzgebers in die Honorierung qualitativ hochwertiger zahnärztlicher Leistungen keineswegs pessimistisch gab. Ganz im Gegenteil zeigte er sich überzeugt davon, dass die Zahnärzteschaft in Deutschland mit möglichst einheitlicher Stimme, konkreten Konzepten und synchronisiertem Verhalten einen Weg finden wird, die negativen Auswirkungen der GOZ-Novelle abzuwenden und den allgemeinen Veränderungen auf dem Gesundheitsmarkt auch positive Aspekte abzugewinnen.

Dr. Uwe Neddermeyer

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2008

Mittwoch, 19. März 2008

Mittwoch, 23. April 2008

Mittwoch, 28. Mai 2008

Mittwoch, 25. Juni 2008

Mittwoch, 20. August 2008

Mittwoch, 24. September 2008

Mittwoch, 29. Oktober 2008

Mittwoch, 26. November 2008

Mittwoch, 17. Dezember 2008

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundenen Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.



Unternehmertag

für Praxisabgeber und
Gründer von Zweitpraxen

Wir laden Sie ein zum van der Ven-Unternehmertag
am Samstag, **01.03.2008**,
von **10.00 Uhr** bis **15.00 Uhr**,
in unser Depot in Duisburg,
Albert-Hahn-Str. 25.

Es erwarten Sie Vorträge und
Gespräche zu folgenden Themen:

- **Steuerrechtliche Auswirkungen des Praxisverkaufs**
(Advisa Mülheim/Ruhr)
- **Vertragsarztrechtsänderungsgesetz**
(Kanzlei Eisenbeis, Essen)
- **Praxisbewertung und Vermarktung Existenzgründungsberatung**
(van der Ven-Dental)
- **Steuerliche Aspekte bei Gründung einer Zweitpraxis**
(Advisa Mülheim/Ruhr)
- **Fallstricke bei der Vertragsgestaltung der Praxisabgabe und Zweitpraxis**
(Kanzlei Eisenbeis, Essen)

Wir bitten Sie, sich für diese Veranstaltung bis zum 15.02.2008 anzumelden.

Fax: 02 03-7 68 08-49

Mail: reinmoeller@vanderven.de
devant@vanderven.de

Der Veranstaltungsbeitrag beträgt 30 Euro inkl. MwSt. und beinhaltet Seminar Getränke und Mittagessen.

Wir freuen uns auf Sie und einen gemeinsamen erfolgreichen Unternehmertag!

www.vanderven.de